Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 43

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abgeht. Diese Definition widerspricht dem Sprachgebrauch unter Ingenieuren und Technikern. Wir verstehen unter einer Konstruktion die Lösung einer technischen Aufgabe durch Gestaltung von Gegebenheiten der Natur; sie ist eine Synthese von Erfahrungen, praktischem Wissen und Forschungsergebnissen, unter Berücksichtigung von Fabrikationsmöglichkeiten sowie von technischen und wirtschaftlichen Anforderungen. Sie ist also das Ergebnis einer schöpferischen Leistung, und sie begründet einen wirtschaftlichen Fortschritt. Jedoch sind Leistung und Fortschritt nicht unbedingt an schutzfähige Kennzeichen gebunden, und daher ist nicht jede Konstruktion als Erfindung im Sinne des Patentgesetzes anzusprechen. Der ganze Streit scheint uns aus dieser Verschiedenheit der Begriffe hervorzugehen.

Beide Autoren anerkennen, dass es Fälle gibt, in denen gewisse Konstruktionen nicht geschützt werden können. Die Sorge um diese hat Prof. Leyer veranlasst, seinen ersten Aufsatz zu schreiben. Ob diese nicht geschützten bzw. nicht schutzfähigen Konstruktionen so häufig vorkommen und volkswirtschaftlich so bedeutend sind, dass sich über den heute bestehenden Rechtsschutz durch das Patentgesetz und das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hinaus die Schaffung eines weiteren Gesetzes rechtfertigt, müssen unseres Erachtens die interessierten Kreise in Industrie und Gewerbe entscheiden. Man muss sich dabei klar sein, dass der Aufbau eines Rechtsinstrumentes, das den gewünschten Schutz tatsächlich zu bieten vermag, sowie die Handhabung dieses Instrumentes in jedem einzelnen Fall eine schwierige und vielschichtige Arbeit darstellt, und dass erst die Praxis erweisen wird, ob durch dieses Instrument nicht auch Schwierigkeiten für den Schutzsuchenden entstehen.

Wir glauben, dass es richtig gewesen war, durch die Veröffentlichung des Aufsatzes von Prof. Leyer und der nachfolgenden Diskussion das Problem zu umschreiben und von verschiedenen Seiten anzuleuchten. Wir bedauern, dass der Ton die wünschbare Sachlichkeit gelegentlich vermissen liess. Es scheint uns aber, dass die Fragen vorerst in den besonders daran interessierten Kreisen in kleinerem Rahmen abgeklärt werden sollten, weshalb wir auf eine Fortsetzung der Diskussion verzichten.

MITTEILUNGEN

Neue Lagebeurteilung über Rheinau. Unter diesem Titel erschien in der «Wasser- und Energiewirtschaft» Nr. 9 vom Sept. 1954 ein sehr beachtenswerter Aufsatz von Direktor *Fr. Wanner,* Zürich, in dem auf die Möglichkeit eines Rückzuges der im Jahre 1951 lancierten Rheinau-Initiativen hingewiesen wird, wozu sich die Initianten auf ihren gedruckten Unterschriftbogen das Recht ausdrücklich vorbehielten. In der Tat hat sich die Lage seit der Ingangsetzung der Initiative weitgehend verändert und abgeklärt. Der Bau ist entsprechend den Konzessionsbestimmungen und den behördlich festgesetzten Baufristen weit fortgeschritten und stellt heute einen sehr bedeutenden wirtschaftlichen Wert dar. Die Annahme der Initiative würde diesen Wert zerstören und dadurch nicht nur die Gesellschaften, die das Werk bauen, sondern die ganze schweizerische Volkswirtschaft belasten. Weiter sind auf dem Gebiet der Pflege des Natur- und Heimatschutzgedankens, insbesondere in Form einer Zusammenarbeit von Werkbauern und Organen dieser Vereinigungen, wesentliche Fortschritte erzielt worden. Auch die Werkbauer fühlen sich für die Erhaltung der Naturschönheiten verantwortlich, und es zeigen sich jetzt schon an vielen Orten deutliche Anstrengungen zur vermehrten Schonung des Landschaftsbildes, zu noch frühzeitigerer Fühlungnahme mit den Organen des Heimatschutzes, zu noch besserer Einpassung technischer Bauten usw. Die staats- und verfassungsrechtliche Lage hat die «Ungeheuerlichkeit» der Initiative in geradezu erschreckender Weise dargetan, wie namentlich auch aus den Verhandlungen in National- und Ständerat hervorgeht und selbst die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hat in ihrer Oltener Tagung in Anbetracht der Meinungsverschiedenheiten unter ihren eigenen Mitgliedern Stimmfreigabe beschlossen. Durch die ausgelöste Diskussion hat die Heimat- und Naturschutzbewegung die positiven, in die Zukunft weisenden Ziele der Initiative weitgehend erreicht. Sie wird sich bei massvoller Vertretung ihrer Postulate, bei Wahl der richtigen Mittel und bei Anerkennung einer vernünftigen Kostenverteilung zwischen Werk und öffentlicher Hand in der Lösung von Heimatschutzaufgaben noch in vermehrtem Masse durchzusetzen vermögen. Dagegen müsste ihr das Festhalten an einer Initiative, die die elementaren Grundlagen der heimatlichen Verfassung in Frage stellt und die Heimat zwingt, gegenüber dem Ausland rechtsbrüchig zu werden, nur schaden. Allerdings müsste rasch gehandelt werden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Okt. beschlossen, das Volksbegehren Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen, und zwar wurde hierfür der 5. Dez. vorgesehen.

Persönliches. Der Bundesrat hat mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1955 beim Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft Dipl. Bauing. *Emil Walser* von Herisau, bisher Sektionschef 2 zum 1. Sektionschef und Dipl. Bauing. *Emil Lanker* von Speicher, bisher Ingenieur 1, zum Sektionschef 2 befördert. — In der AG. Brown, Boveri & Cie., Baden, ist Direktor *E. Klingelfuss* am 1. Okt. 1954 in den Ruhestand getreten. — Der Verwaltungsrat der Maschinenfabrik Oerlikon wählte zum Nachfolger des als Professor an die ETH berufenen W. Daenzer zum neuen Direktor der Finanzabteilung Fürsprecher *F. Luterbacher,* bisher Chef des Rechtsdienstes der eidg. Finanzverwaltung mit Amtsantritt auf den 1. Okt. 1954. — Am 15. Oktober feierte der frühere Inhaber des Lehrstuhles für Forsteinrichtung, Forstbenutzung, Holztechnologie und verwandte Gebiete an der ETH, Prof. Dr. *Hermann Knuchel,* in bester Gesundheit seinen siebzigsten Geburtstag. Unsere besten Glückwünsche mögen ihn bei seiner weiteren Wirksamkeit begleiten!

Oesterreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Auf Einladung des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins beteiligte sich am 8. und 9. Oktober a. c. der Generalsekretär des S. I. A., Ing. *P. Soutter,* an einer Versammlung der fünf österreichischen Landesverbände, um über die interne Organisation des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und über das Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker zu referieren. Bei diesem Anlass hielt Ing. Soutter auf Wunsch der österreichischen Kollegen in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Klagenfurt einen öffentlichen Vortrag über die Lage des akademisch gebildeten Ingenieurs, insbesondere auch in der Schweiz.

Projekt für das Kantonsspital Münsterlingen. In der Beschreibung des vorliegenden Projektes in Nr. 41 wurde auf S. 601 ein von mir verfasster Passus aus der Zürcher Spitalgeschichte zitiert. Dies veranlasst mich zur grundsätzlichen Bemerkung, dass meine tatsächlichen Angaben über das alte Zürcher Kantonsspital nicht in der gewählten Form mit einem Neubauprojekt in Verbindung gebracht werden können. Lösungen in der Art, wie sie für Münsterlingen vorgeschlagen werden, sind schon verwirklicht worden und lassen sich auf Grund moderner Erfahrungen kritisch beurteilen.

Dr. *H. Fietz,* Architekt BSA/S. I. A.

Europäische Organisation für Kernforschung. Der Rat wählte zu seinem Präsidenten Sir *Ben Lockspeiser,* Sekretär des Departementes für wissenschaftliche und industrielle Forschung Grossbritanniens, zu Vizepräsidenten Dr. *A. Pennetta* (Italien) und Prof. *J. Nielsen* (Dänemark) und zum Generaldirektor Prof. *Felix Bloch,* bisher Professor für Physik an der Universität von Standford (Kalifornien). Felix Bloch wurde 1905 in Zürich geboren, wo er die Schulen und die ETH absolvierte. 1952 erhielt er den Nobelpreis für Physik.

WETTBEWERBE

Kirchgemeindehaus Zürich-Oberstrass. Beschränkter Wettbewerb unter neun eingeladenen Architekten. Fachleute im Preisgericht: Prof. Dr. F. Hess, Adolf Wasserfallen, Dr. W. H. Real; Ersatzmann: Hans Pfister. Ergebnis:

1. Preis (1500 Fr.) Heinrich R. Schollenberger, Küsnacht
2. Preis (1400 Fr.) Ernst Messerer, Zürich
3. Preis (1000 Fr.) Ernst Rüegger, Zürich
4. Preis (600 Fr.) Albert Keller, Zürich
5. Preis (500 Fr.) Jacob Padrutt, Zürich

Ueberdies erhalten alle Bewerber eine feste Entschädigung von 1000 Fr. Das Preisgericht schlägt der Kirchenpflege

vor, die Verfasser der beiden mit dem 1. und 2. Preis ausgezeichneten Entwürfe zu einer nochmaligen Ueberarbeitung aufzufordern. Ausstellung im Unterrichtszimmer der Kirche Oberstrass noch bis 24. Okt., geöffnet werktags von 14 bis 20 h, sonntags von 10.30 bis 12 und 14 bis 18 h.

Primarschulhaus in Wabern b. Bern. Die elf rechtzeitig eingelangten Entwürfe beurteilte das Preisgericht (Fachleute: E. Hostettler, H. Rüfenacht, W. Schwaar, J. Mathys) wie folgt:

1. Preis (3500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Fritz v. Niederhäusern, Liebefeld
2. Preis (2500 Fr.) Ernst Röthlisberger, Spiegel
3. Preis (1800 Fr.) Olivier Moser, Spiegel
4. Preis (1200 Fr.) Otto Imhof, Liebefeld

Ankauf (1000 Fr.) Ernst Rikart-Petitjean, Spiegel
Ankauf (500 Fr.) Ernst Balmer, Wabern

Die Entwürfe sind bis zum 31. Okt. 1954 in der Turnhalle des Primarschulhauses Wabern (Kirchstrasse) ausgestellt. Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 10 bis 20 h.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

G. E. P. GESELLSCHAFT EHEMAL. STUDIERENDER DER EIDG. TECHNISCHEN HOCHSCHULE

Protokoll der 51. Generalversammlung

Titelschutzfrage. In der Berichtsperiode hat sich das *Schweiz. Register der Ingenieure und der Architekten* mit einem Rundschreiben und einem Fragebogen an die Mitglieder der G. E. P., welche nicht dem S. I. A. oder dem B. S. A. angehören, gewendet und diese eingeladen, sich im Register eintragen zu lassen Diese Einladung ist von über 90 Prozent der Angefragten positiv beantwortet worden. Dies beweist, dass die Mitglieder der G. E. P. dem Berufsregister gegenüber anders eingestellt sind, als seinerzeit der Ausschuss (siehe Geschäftsbericht der 49. Generalversammlung). Es sei an dieser Stelle unserem G. E. P.-Kollegen, Obering. *H. C. Egloff,* Winterthur, herzlicher Dank ausgesprochen für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Registers. Er hat unter anderem erreicht, dass die von unserer niederländischen Sektion gewünschte Bezeichnung «Ir», die die Absolventen der Hochschule Delft führen, auch von Absolventen der ETH in den Niederlanden verwendet werden darf. — Grosse Verdienste um die Ordnung in den Berufsbezeichnungen hat sich auch unser Vertreter für Italien, Dipl. Ing. *M. Bonavia,* erworben, indem er die Behörden und die Oeffentlichkeit über den Unfug der sogenannten *«Höheren Technischen Institute»* aufklärt. Lehranstalten mit solchen oder ähnlichen Bezeichnungen gibt es in Fribourg, Genf, Lausanne, Zürich und Altdorf. Sie entfalten ihre Haupttätigkeit durch «Vertretungen» in Italien, welche in jenem Lande Schüler werben und ihnen «Ingenieur-Diplome» verschaffen. Die Diplome werden zum Teil durch kurzzeitige Studien in der Schweiz, zum Teil aber auch auf dem Korrespondenzweg erworben. Die Diplomurkunden erwecken durch ihre Gestaltung und durch die auf ihnen angebrachten Bemerkungen den Eindruck der Aequivalenz mit ETH-Diplomen. Es sollen in Italien über 1000 «Ingenieure» auf Grund solcher Diplome tätig sein. Leider scheint es weder die schweizerische noch die italienische Gesetzgebung zu ermöglichen, die Tätigkeit dieser Institute zu verbieten, so dass vorläufig nur der Weg der Aufklärung offen bleibt, um diesem Missbrauch zu steuern, der selbstverständlich den guten Namen der Schweizer Qualität im Ausland beeinträchtigt. Sowohl der Schweizerische Schulrat, wie das Eidg. Departement des Innern verfolgen die Frage aufmerksam.

Centenarfeier der ETH 1955. Die Arbeiten der G. E. P. für die Vorbereitung ihrer Festgabe sind gut vorangeschritten; der grössere Teil der Manuskripte liegt druckfertig vor, so dass kein Zweifel besteht, dass das Werk rechtzeitig fertig wird. Subskriptionen können bis auf weiteres immer noch angenommen werden (25 Fr. pro Exemplar). — Um die Jahreswende 1953/54 hat das «Komitee für die *Jubiläumsspende* der ETH 1955» einen Aufruf an alle Kreise der Industrie und Wirtschaft der Schweiz, sowie an alle Mitglieder der G. E. P. ergehen lassen, dieser Spende Zuwendungen zukommen zu lassen. Private Einzelgaben von G. E. P.-Mitgliedern sind bis am 17. August 1954 von 526 Mitgliedern im Gesamtbetrag von 46 807 Fr. eingegangen. Wir danken auch namens der G. E. P. jedem Spender und möchten alle Mitglieder, die sich noch nicht zu einer Spende entschlossen haben, ermuntern, das ihre ebenfalls zu tun. — Im Februar 1954 hat Rektor Dr. *K. Schmid* die erste Sitzung des kleinen Organisationskomitees einberufen, das für die Vorbereitung der *Festlichkeiten von 1955* als Exekutive wirken soll, während ein grosses Organisationskomitee ihm beratend und als Verbindung zur Oeffentlichkeit zur Seite steht. Im kleinen Organisationskomitee ist die G. E. P. vertreten durch den Generalsekretär, im grossen durch Präsident Dr. *H. Fietz* und Quästor *W. Schober*. Das Programm der vorgesehenen Anlässe wird im Herbst 1954 in grossen Zügen bekanntgegeben werden. Folgende Daten sind für 1955 bereits festgesetzt:

Montag, 17. bis Donnerstag, 20. Okt. Fortbildungskurse an der ETH.
Mittwoch, 19. Okt. abends Feier der G.E. P. im Kongresshaus,
Freitag, 21. Okt. vormittags Festakt der ETH im Kongresshaus, abends Bankett.
Samstag, 22. Okt. vormittags Ehrenpromotionen der ETH im Kongresshaus, nachmittags Feier 75 Jahre EMPA, abends Polyball im Hauptgebäude.
Sonntag, 23. Okt. nachmittags Feier 25 Jahre Studentenheim.
Montag, 24. und Dienstag, 25. Okt. Exkursionen.

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt und dieser wird stillschweigend genehmigt.

4. Bericht des Quästors über die Rechnungen 1952 und 1953 und die Voranschläge 1955 und 1956

Die Rechnungen und Revisorenberichte sowie die Voranschläge sind den Mitgliedern, die sich für die Generalversammlung angemeldet haben, zusammen mit der Festkarte zugestellt worden. Die wichtigsten Zahlen sind in nebenstehender Tabelle zusammengestellt.

Die Rechnungen 1952 und 1953 werden genehmigt, ebenso die Voranschläge für 1955 und 1956.

Der Präsident teilt mit, dass die Finanzierung der Festgabe der G. E. P. an die ETH zu ihrem Jubiläum von 1955 erfolgreich abgeschlossen ist, indem bis am 31. August 1954 Fr. 44 203.50 subskribiert und einbezahlt worden sind.

Rechnungen und Voranschläge, Uebersicht

	Rechnung 1952	Rechnung 1953	Voranschl. 1955	Voranschl. 1956
Allgemeine Rechnung		Einnahmen		
Jahresbeiträge	20068.27	22470.80	23000 [1]	23000
a. o. Beiträge	85.—	50.—	—	—
Freiwillige Beiträge	2967.95	3196.95	3000	3000
Einm. Zahlungen	1052.85	1650.—	1500	1500
Eintrittsgelder	494.50	400.—	2300 [1]	300
Zinsen	3535.49	3589.28	3300	3300
Verschiedenes	—	74.50	—	—
Festschrift 1955		36417.10	—	—
	28204.06	67848.63	33100	31100
		Ausgaben		
Bureau	14899.79	14518.80	20000 [1]	18000
Ausschuss	2191.—	1706.05	2200	2000
Steuern	791.95	580.50	900	900
Subventionen	325.—	325.—	325	325
Publikationen	7964.10	4368.—	5000 [2]	10000 [3]
Generalvers.	3069.60	—	—	3000
Vereinsorgan	1000.—	1000.—	1000	1000
Verschiedenes	1777.55	1968.95	2000	2000
Festschrift 1955	—	36417.10	—	—
ETH-Jubiläum 1955	—	—	5000	—
	32018.99	60884.40	36425	37225
Vorschlag		6964.23		
Rückschlag	3814.93		3325	6125
Vermögen am 31. 12. 1953: Fr. 139 473.52				
Spezialfonds		Einnahmen		
Wildstiftung	322.40	310.60	200	—
Winklerstiftung	462.20	428.60	400	400
Hilgardstiftung	161.65	109.50	100	100
		Ausgaben		
Wildstiftung [4]	28.15	28.85	10000	—
Winklerstiftung	339.75	197.65	300	300
Hilgardstiftung	283.60	19.20	20	200

Vermögen am 31. Dez. 1953: Wildstiftung Fr. 11 723.45; Winklerstiftung Fr. 16 591.10; Hilgardstiftung Fr. 5368.25.

[1] Werbeaktion 1955.
[2] Festvortrag 1954.
[3] Beitrag der G.E.P. an das grosse, 59. Mitgliederverzeichnis, welches zur Hauptsache auf dem Wege einer Subskription finanziert werden soll.
[4] Aus der Wildstiftung soll der ETH anlässlich ihrer Centenarfeier 1955 ein Beitrag von 10000 Fr. überreicht werden.